



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Kunstdenkmäler von Stadt und Dom Brandenburg

Eichholz, Paul

Berlin, 1912

Ordonnanzhaus.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47840](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47840)



Abb. 103. Steinhau der Altstadt.

Mittelalter Bürgerhäuser

A. Mittelalter.

Ordonnanzhaus. Wenn in einer Stadt, deren geschichtlich bedeutungsvolle Zeit gerade im Mittelalter liegt, Wohnhausbauten dieses Zeitalters gleichwohl selten sind, so hat dies darin seinen Grund, daß solche damals selten aus dauerhaften, feuerbeständigen Baustoffen errichtet wurden. Wie in einigen anderen mittelalterlichen Städten finden wir auch in beiden Schwesterstädten Brandenburg wegen der Seltenheit steinerner Häuser den Besitzer eines solchen geradezu nach diesem Besitze benannt. In der Altstadt tritt 1342 Ghiso ut dem Steenhuse als solcher auf (Kiedel IX, S. 38). Über das stattliche gotische Giebelhaus der Altstadt an der Ecke der Schusterstraße und des Marktes (Abb. 103), das zur Zeit mit dem westwärts anschließenden Stadthofe und dem diesem benachbarten Syndikatshause zu einem städtischen Grundstück vereinigt ist und als Armenhaus verwendet wird, finden wir urkundlich nichts überliefert. In früheren Beschreibungen der Stadt wurde es gar nicht erwähnt. Als erster äußert sich Wernicke (im Bergau S. 276) darüber mit den Worten: „Über Entstehung, ursprünglichen Zweck und Baugeschichte dieses Gebäudes fehlt es an Nachrichten; die große Halle im Erdgeschoß läßt vermuten, daß es ein Kaufhaus oder Gildehaus gewesen ist, wenn es nicht etwa den 1473 urkundlich erwähnten altstädtischen Ratskeller enthalten hat.“ Der letzten Deutung schließt sich Jork in seinem Führer von Brandenburg und in den Jahresber. d. Hist. Ver. zu B. 1894, S. XXV an. Kolb (in Jahresber. d. Hist. Ver. zu B. 1904, S. 3) nimmt an, daß es das ältere Rathaus der Altstadt gewesen sei, als dessen Erweiterungsbau das spätere Rathaus anzusehen sei. Auch Stiehl (Das Deutsche Rathaus im Mittelalter, S. 44) betrachtet es als feststehend, daß es das alte Rathaus der Altstadt Brandenburg gewesen wäre. Der Verfasser vermag diesen unstreitig naheliegenden Deutungen aus gewissen weiter unten noch auszuführenden Gründen nicht beizutreten, doch wird eine gewissenhafte Behandlung der Frage nach dem ursprünglichen Zwecke des Gebäudes erst nach vorangegangener Beschreibung

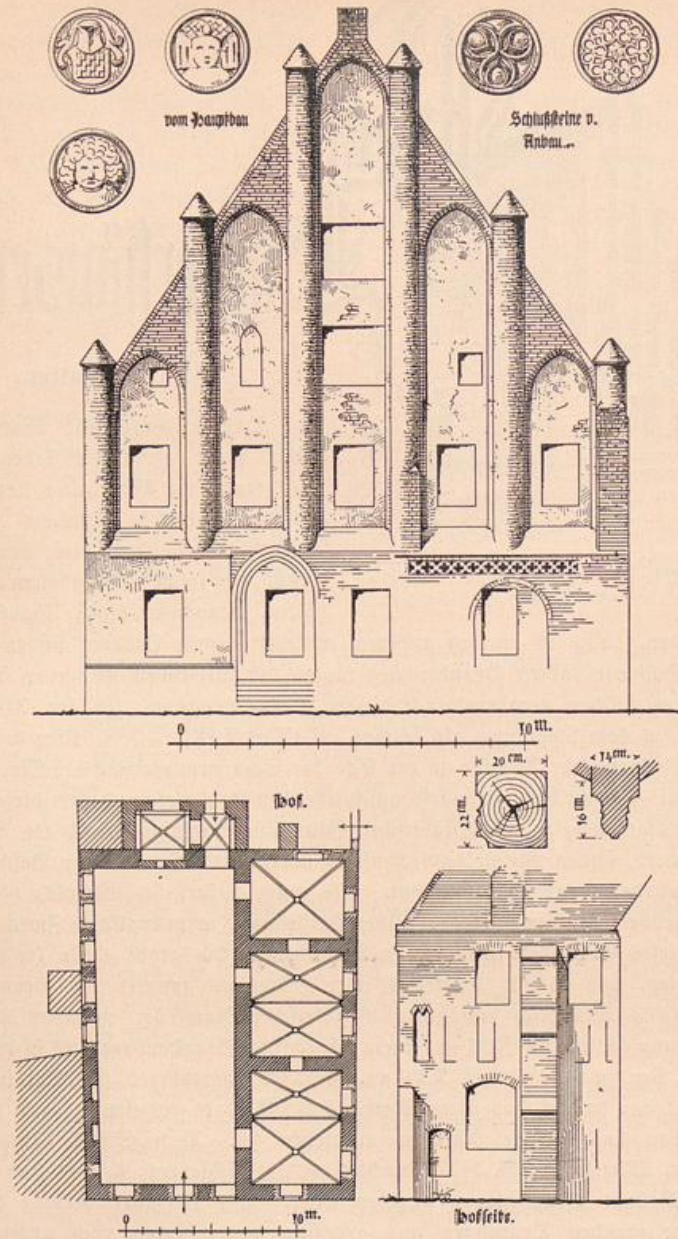


Abb. 104. Gotisches Steinhaus der Altstadt (sog. Ordonnanzhaus).
Grundriß und Ansichten.

seiner allgemeinen Anordnung und wesentlichen Grundzüge möglich und verständlich sein.

Das zweistöckige, im Grundriß rechteckige Haus liegt mit dem Hauptgiebel an der ziemlich engen Schustergasse. Hier hatte es einst einen spitzbogigen Eingang von gewöhnlicher Haustürbreite, der in einer der obigen Abbildung zugrunde liegenden schaubildlichen Skizze von Knoblauch im Nachlaß des Konservators v. Quast noch gezeichnet ist und dessen Vogenspur sich auch jetzt noch am Hause selbst findet. Ein zweiter Eingang befindet sich am anderen Ende des Hauses auf dem Hofe. Die Straußseite am Markte, gegenüber dem Altstädter Rathause hatte keinen Eingang. Das Haus ist eines der ältesten der Stadt insofern, als es noch Reste aus dem 13. Jahrh. enthält, die namentlich im Erdgeschoß der Langfront sowie im unteren westlichen Teile der Hofseite kenntlich werden, wo sie durch kleine dreieckig überdeckte Zwillingส์blenden gekennzeichnet sind. Abgesehen von den Fenstern und mancherlei Einbauten im Innern, die neueren Zeiten entstammen, gehört das Gebäude dem 15. Jahrh. an. An seiner Nordwestseite sind im Erdgeschoß drei gewölbte Räume, deren Rippen aus Birnstab und Kehle bestehen und deren Schlüsselsteine mit Köpfen und einem Wappen verziert sind. Im Südwesten befindet sich ein kleiner gewölbter Anbau. Die übrigen Teile, die von mittleren Flurgängen, einem Vorplatz und einem Vetsaale eingenommen werden, haben gerade Balkendecken und sind wohl als Erzeugnisse späterer Umbauten anzusehen. — Die einstige Einteilung und Verwendung des Obergeschosses ist bei dem jetzigen Zustande ohne eingreifende Untersuchung nicht festzustellen. — Der Keller hat nicht die ganze Ausdehnung des Gebäudes, sondern erstreckt sich nur unter dem gewölbten Teile des Erdgeschosses. Er ist mit einer breit gespannten Längsstone überwölbt. Sein Eingang an der Front führte zunächst zu einem an der Frontmauer hinlaufenden Gang, der westwärts in den Kellerraum mündet.

Von der äußeren Architektur des Baus ist vor allem der mächtige Frontgiebel (Abb. 104) mit seinen fünf hohen Spitzbogenblenden zwischen kräftigen, spitz abgedeckten Rundpfeilern erhalten. Das Profil der Blenden geht stellenweise von der Kehle zum Fasen über. Die sechs Rundpfeiler stehen am Giebelfuß auf einer mächtigen Schräge, deren untere Kante von einem durchbrochenen Maßwerkkfries begleitet wird. Er ist nur noch im nördlichen Teile erhalten. Der noch erkennbare Bogen des Haupteingangs reicht hart bis an den Fuß des dritten Rundpfeilers. Der östliche Teil der Erdgeschoßmauer neben dem ehemaligen Portal ist jetzt um einen halben Stein vertieft, ohne daß der Grund dafür noch ersichtlich ist. Von den ursprünglichen Fenstern sind nur wenige Spuren erhalten, nämlich die eines breiten Rundbogens im Westteil der Erdgeschoßfront und mehrere vereinzelte Spuren von schmalen kleinen Spitzbogenfenstern, beispielsweise in der zweiten der großen Giebelblenden, ferner innen an der Südostwand im jetzigen Vetsaal und außen an der Nordwestwand.

Beim Eintritt in eine Untersuchung über den einstigen Zweck des Gebäudes erheben sich auf Grund der obigen Beschreibung gegen seine Erklärung als Rathaus sofort schwere Bedenken. Dafür würde eigentlich nur seine Stättlichkeit und der Umstand, daß es am Markte liegt, sprechen. In diesem Falle müßte indessen ange-

nommen werden, daß die Altstadt im 14. Jahrh. zwei voneinander getrennte Gebäude für die Zwecke des Rathhauses und Kaufhauses besessen habe, da sich unter und neben dem Rathause ältere Keller eines großen Gebäudes finden, das doch wohl nur einem dieser beiden Zwecke gedient haben kann. Eine solche Annahme scheint aber in Anbetracht dessen unzulässig, daß selbst die damals viel bedeutendere Neustadt für beide Zwecke mit einem einzigen Gebäude auskam.

Unter den weiteren Umständen, welche gegen die Bestimmung als Rathhaus zeugen, fällt die Lage der Räume schwer ins Gewicht. Hätten wir es mit einem solchen zu tun, so würden unzweifelhaft die Halle am Markte, die überwölbten Zimmer aber an der Rückseite liegen. An der Marktseite würde eine Freitreppe zur Halle führen, während doch ein Portal an dieser Seite nicht nur nicht vorhanden, sondern auch der Zimmer wegen überhaupt ausgeschlossen ist. Die an den Giebelseiten befindlichen gewesenen Türen erscheinen beide für ein Rathhaus zu klein und anspruchslos.

Die gewölbten Räume des Erdgeschosses würden nach dem, was von anderen Rathhäusern aus dem 14. Jahrh. bekannt ist, für ein solches zu reichlich bemessen sein, da die städtische Verwaltung und Rechtspflege in dieser Zeit meist mit einem oder zwei besonderen Zimmern außer der Halle auskam.

Noch viel nachdrücklicher als alle diese Erwägungen zeugt aber gegen die Annahme eines Rathhauses der Hedemannsche Plan der Stadt (Taf. 35) nebst seinem Kataster aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Hier ist das Gebäude in völlig zuverlässiger Weise als eines der vielen Brauhäuser der Stadt, d. h. einfach als Bürgerhaus bezeichnet und kein Wort dieser so wertvollen Urkunde läßt darüber Zweifel oder eine andere Deutung zu.

Wäre nun hiernach etwa noch die Annahme möglich, daß das Gebäude als Gildehaus errichtet worden und erst gegen 1720 in Privatbesitz übergegangen ist, so spricht schließlich auch hiergegen das Wappen (Abb. 104 oben links), das sich im Erdgeschoß an einem der Schlusssteine der gewölbten Zimmer befindet, während zwei andere die Bildnisse des Erbauers und der Herrin des Hauses im Kopfsputz und in der Haartracht ihrer Zeit zeigen. Diese wertvollen Zeugen für die Geschichte dieses ältesten Profanbaus der Altstadt sind leider bis zur Unkenntlichkeit dick überstrücht. Immerhin hat das wichtigste Zierstück dieser Schlusssteine, das Wappen, gerade wegen seiner sehr einfachen Tinkturen an Deutlichkeit wenig verloren. Es zeigt ein vierundzwanzigfach gewürfeltes Feld. Es wäre für die Familiengeschichte der Altstädter Bürger, ja für die Geschichte des Bürgertums in Brandenburg überhaupt von großem Werte, wenn es gelänge, den einstigen Inhaber dieses Wappens und damit den Erbauer dieses für beide Städte ganz einzigartigen Bürgerhauses zu ermitteln. An den städtischen Urkunden scheint sich kein entsprechendes Siegel erhalten zu haben.

Die auffallende Stattlichkeit des Hauses trug ihm also zu Unrecht das Ansehen eines Rathhauses ein; sein in der That mit einer außerordentlichen Wucht der Erscheinung sich hochreckender Giebel mit seinen mächtigen Pfeilern gehörte vielmehr in Wirklichkeit einem Bürgerhause, dem Wohnhause eines der damals hervorragenden

und reichsten Patrizier der Altstadt an. Sollte es der oben angeführte Ghiso ut dem Steenhuse (de Domo Lapidea) gewesen sein, der im Jahre 1342 mit zwei anderen Altstädter Ratmannen nach Berlin entsandt wurde, um vor dem dortigen Räte und den Abgesandten anderer märkischer Städte in Streitsachen gegen die Neustadt zu verhandeln? (Niedel IX, S. 38.) Da unser Bürgerhaus mit seinen ältesten Resten sogar bis ins 13. Jahrh. hinaufreicht, und andererseits aus jenem Beinamen vielleicht geschlossen werden darf, daß damals nur ein steinernes Wohnhaus in der Altstadt bestand, so wäre mit einiger Wahrscheinlichkeit jener Ghiso wenigstens als damaliger Besitzer des Hauses anzunehmen.

Frühgotisches Steinhaus am Katharinenkirchplage. Annähernd in ebenso frühe Zeit wie die ältesten Reste des eben beschriebenen Altstädter Steinhauses reichen die eines kleinen Hauses hinauf, das in der Neustadt zwischen dem tiefen Hofe des Storbek'schen Hauses (Ecke Haupt- und Steinstraße) und dem ehemaligen Kirchhofe der Katharinenkirche steht (siehe den Lageplan Abb. 114). Obwohl nur von einer versteckten Ecke jenes Hofes zugänglich, ist es dem Altertumsfreunde doch durch die mit zierlichen, dicht aneinandergereihten Blendern gegliederte, aber ernst und würdig dreinschauende Seitenfront aus großen pufsfreien Backsteinen bekannt. Es enthält gegenwärtig eine dunkle Waschküche, eine große, kaum betretbare Kumpelkammer und oben einige Bodenkammern. Die durch solche Zustände sehr erschwerte Untersuchung führt zu dem etwas überraschenden Ergebnis, daß jene Backsteinfassade von der Wende des 13. Jahrh. dem Hause nicht einmal ursprünglich zugehört, vielmehr hinter ihr ein noch wesentlich älterer Kern steckt.

Erste Bauzeit. Aus den wenigen bezeichnenden Zügen erkennt man als anfänglichen Bau ein mehrstöckiges, über einem Feldsteinsockel aus Backstein errichtetes Haus von 6,3 m auf 9,3 m lichter Weite. Es stand vielleicht ganz, mindestens aber an drei Seiten frei und war wegen der monumentalen figürlichen Wandbilder, die sein Inneres einst schmückten, sicher kein Neben-, sondern ein Vordergebäude. Seine Giebelfront, die jetzt der Hauptstraße zwar gleich gerichtet, aber ziemlich fern ist und durch das Hintergebäude des Niedel'schen Hauses verdeckt wird, stand vermutlich einst dicht an der Hauptstraße.*)

Ob schon ein Eckhaus, ist sein Grundriß einfach rechteckig. Seine Backsteine messen 24—25×12—12,5×9—10 cm. Das fast 2 m tief in der Erde steckende Haus hatte sehr niedrige Stockwerke und einfache unprofilerte Spitzbogenfenster an den beiden Straßenseiten. Die Haustür lag vermutlich neben der Ecke an der Langseite und

*) Deren südwestliche Häuserflucht wurde, wie der Hedemannsche Stadtplan erkennen läßt, durch den Neubau der Katharinenkirche i. J. 1401 und die am Rande des Friedhofs allmählich entstandenen „Buden“ nach und nach nordostwärts hinausgedrängt. Danach stellten sich im Laufe der Zeit auch die benachbarten Häuserblöcke mit ihren schräganlaufenden Fluchten ein, so daß die Südwestseite der Hauptstraße auf Kosten von deren Breite fast von der Peterstätten- bis zur Abtstraße eine flach gekrümmte Ausbiegung erhielt, aus der die Budenhäuser vom Gumpert'schen bis zum Niedel'schen Hause noch einen besonderen Vorsprung bilden.